

Ausbildungscampus Gesundheit Bensberg

Abteilung Pflegeschule

Beurteilungsbogen Praxiseinsätze

(1. und 2. Ausbildungsjahr)

Dieser Beurteilungsbogen soll eine kompetenzorientierte Bewertung der Auszubildenden unter Berücksichtigung der Lernangebote und des Ausbildungsstandes abbilden.

WICHTIGER HINWEIS: Der Beurteilungsbogen wird bei Vorlage des Ausbildungsnachweises in der Pflegeschule eingereicht. Dies erfolgt spätestens 1 Woche nach Beendigung des Praxiseinsatzes (siehe Ausbildungsnachweis). Eine nicht fristgerechte Abgabe wird auf dem Jahreszeugnis vermerkt.

Name Auszubildende/r: _____

Name Praxisanleitende/r: _____

Ausbildungsträger: _____

Einsatzort: _____

Wohnbereich/Station (Fachbereich): _____

Einsatzzeitraum (von – bis): _____

Kompetenzbereich	Kompetenzschwerpunkt	Note x Faktor =	
KBI	KS I.1 – I.3	x 3 =	
	KS I.4	x 1 =	
	KS I.5	x 1 =	
	KS I.6	x 1 =	
	KB II	KS II.1	x 1 =
		KS II.2	x 1 =
KS II.3		x 1 =	
KB III	KS III.1 + III.3	x 1 =	
	KS III.2	x 1 =	
KB IV	KS IV.1 + IV.2 entfällt im 1. Ausbildungsjahr	x 1 =	
KB V	KS V.1 entfällt im 1. Ausbildungsjahr	x 1 =	
	KS V.2	x 1 =	
Summe : Anzahl der bewerteten Faktoren		_____ : _____ =	
Gesamtnote:			
Unterschriften	Praxisanleitende/r:		
	Auszubildende/r:		

KB I.**Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.****KS I.1**

Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

KS I.2

Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

KS I.3

Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Die Auszubildenden

- I.1.a) können Theorien und Modelle zum Pflegeprozess benennen und diese zur Darstellung des Pflegeprozesses nutzen,
- I.1.b) schlagen begründete Pflegemaßnahmen vor, setzen geplante Maßnahmen fachgerecht um und schätzen deren Wirksamkeit ein,
- I.1.c) nutzen ausgewählte Assessmentverfahren (z.B. Barthel-Index, Braden-Skala, PEMU, MNA, NRS) und beschreiben den Pflegebedarf unter Verwendung von pflegediagnostischen Begriffen,
- I.1.d) schätzen häufig vorkommende Pflegeanlässe und Pflegebedarf in unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen ein,
- I.1.f) dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation,
- I.1.h) reflektieren den Einfluss der unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte auf die Pflegeprozessgestaltung.
- I.2.a/ b/ f) erheben, interpretieren und erklären pflegebezogene Daten von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen sowie zugehörige physische, psychische und soziale Ressourcen. und begründen damit ihr pflegerisches Handeln. Dabei beachten sie auch pflege- und bezugswissenschaftliche Erkenntnisse aus Sozialwissenschaft und Medizin,
- I.2.c) setzen geplante kurative und präventive Pflegeinterventionen sowie Interventionen zur Förderung von Gesundheit um,
- I.2.d) beziehen Angehörige in ihre pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen ein,
- I.2.e) nehmen Hinweise auf mögliche Gewaltausübung wahr und geben entsprechende Beobachtungen weiter.

Beobachtungen und Einschätzungen:

--	--	--	--	--	--

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

KB I.**Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.****KS I.4**

In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln

Die Auszubildenden

I.4. a +c) erkennen lebensbedrohliche Situationen eines Patienten sowie Krisen- (z.B. Corona) und Katastrophensituationen (z.B. Brand) in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und handeln nach den Vorgaben des Notfallplanes und der Notfall-Evakuierung.

Beobachtungen und Einschätzung:sehr gut
(1)gut
(2)befriedigend
(3)ausreichend
(4)mangelhaft
(5)ungenügend
(6)**KB I.****Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.****KS I.5**

Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.

Die Auszubildenden

I.5.a) erheben soziale und biografische Informationen des zu pflegenden Menschen und seines familiären Umfeldes und identifizieren Ressourcen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung,

I.5.b) nutzen Angebote für Menschen verschiedener Altersgruppen zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen und fördern damit die Lebensqualität und die umfassende Entwicklung in der Lebensspanne,

I.5.c) berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung von Alltagsaktivitäten die Bedürfnisse und Erwartungen, die kulturellen und religiösen Kontexte sowie die Lebens- und Entwicklungsphase der zu pflegenden Menschen,

I.5.d) erleben das Potenzial und die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen in verschiedenen Versorgungskontexten.

Beobachtungen und Einschätzung:sehr gut
(1)gut
(2)befriedigend
(3)ausreichend
(4)mangelhaft
(5)ungenügend
(6)

KB I.**Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.****KS I.6**

Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern

Die Auszubildenden

- I.6.a) wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist,
- I.6.b) unterstützen verantwortlich Menschen mit angeborener oder erworbener Schwerbehinderung bei der Kompensation eingeschränkter Fähigkeiten,
- I.6.c) nutzen ihr grundlegendes Wissen über die langfristigen Alltagseinschränkungen, tragen durch rehabilitative Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiedererlangung von Alltagskompetenz bei und integrieren hierzu auch technische Assistenzsysteme, z.B. mobile Aufstehhilfen, Hausnotrufsysteme etc. in das pflegerische Handeln,
- I.6.d) verfügen über grundlegendes Wissen zur Bedeutung des sozialen Umfelds von zu pflegenden Menschen und schätzen deren Bedeutung für eine gelingende Zusammenarbeit mit dem professionellen Pflegesystem ein,
- I.6.e) stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-------------------------	--------------------	-----------------------------	----------------------------	---------------------------	---------------------------

KB II.**Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten****KS II. 1**

Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.

Die Auszubildenden

- II.1.a) erkennen eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion mit Menschen, die unterschiedliche kulturelle und soziale Hintergründe haben,
- II.1.b) bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Altersphasen und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz,
- II.1.c) nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, und paraverbale Interaktionsformen und nutzen die Möglichkeiten der Kommunikation über Berührungen. Sie berücksichtigen dabei die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung,
- II.1.d) wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an,
- II.1.e) erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken,
- II.1.f) erkennen sich abzeichnende oder bestehende Konflikte mit zu pflegenden Menschen, wenden grundlegende Prinzipien der Konfliktlösung an und nutzen kollegiale Beratung,
- II.1.g) erkennen nicht gleichberechtigte Gesprächsbeteiligte in der pflegerischen Kommunikation.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-------------------------------	--------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

KB II.**Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten****KS II. 2**

Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.

Die Auszubildenden

II.2.a) informieren Menschen aller Altersstufen zu gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und leiten diese bei der Selbstpflege an und beziehen ebenso Bezugspersonen und Ehrenamtliche bei der Fremdpflege mit ein.

II.2.b) geben nach didaktischen Prinzipien strukturierte Informationen und Instruktionen (Informationsgespräche, Anleitungen,...),

II.2.c) gestalten Beratungs-/Aushandlungsprozesse mit den zu pflegenden Menschen gemeinsam und ergebnisoffen.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut
(1)

gut
(2)

befriedigend
(3)

ausreichend
(4)

mangelhaft
(5)

ungenügend
(6)

KB II.**Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten****KS II. 3**

Ethisch reflektiert handeln

Die Auszubildenden

II.3.a) beachten religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und können im Gespräch mit den Praxisanleitenden den Bezug zu Menschenrechten und Ethikkodizes erklären,

II.3.b) erkennen im Gespräch mit den Praxisanleitenden das Prinzip der Autonomie der zu pflegenden Person als eines von mehreren konkurrierenden ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung,

II.3.c) erkennen ethische Konflikt- und Dilemmasituationen, ermitteln Handlungsalternativen und suchen Argumente zur Entscheidungsfindung gemeinsam mit den Praxisanleitenden.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut
(1)

gut
(2)

befriedigend
(3)

ausreichend
(4)

mangelhaft
(5)

ungenügend
(6)

KB III.**Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.****KS III. 1**

Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflorgeteams übernehmen.

KS III.3

In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Die Auszubildenden

III.1.a) kennen den eigenen Kompetenzbereich und halten diesen ein. Zuständigkeiten werden mit den Praxisanleitenden abgesprochen.

III.1.d/e) machen Vorschläge zur Organisation pflegerischer Arbeit und zu Teamentwicklungsprozessen, reflektieren diese mit den Praxisanleitenden und gehen im Team wertschätzend miteinander um

III.3.a) beteiligen sich an einer effektiven interdisziplinären Zusammenarbeit in der Versorgung und Behandlung und benennen Probleme an institutionellen Schnittstellen,

III.3.b) reflektieren die verschiedenen Sichtweisen der an der interprofessionellen Kommunikation beteiligten Berufsgruppen,

III.3.c) benennen interprofessionelle Konflikte (z.B. zwischen Pflegenden und Ärzten) sowie Gewaltphänomene (z.B. sexuelle Belästigung, Machtmissbrauch, institutionelle Gewalt) in der Pflegeeinrichtung und reflektieren deren Ursachen, Deutungen und Handhabung,

III.3.d) wirken an der Koordination von Pflege in verschiedenen Versorgungskontexten mit sowie an der Organisation von Terminen und berufsgruppenübergreifenden Leistungen,

III.3.e) benennen grundlegendes Wissen zur integrierten Versorgung von chronisch kranken Menschen,

III.3.f) beteiligen sich auf Anweisung an der Evaluation von interprofessionellen Versorgungsprozessen im Hinblick auf Patientenorientierung und -partizipation.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut
(1)

gut
(2)

befriedigend
(3)

ausreichend
(4)

mangelhaft
(5)

ungenügend
(6)

KB III.**Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.****KS III. 2**

Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.

Die Auszubildenden

- III.2.a) beachten die Anforderungen der Hygiene und wenden Grundregeln der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen an,
- III.2.b) wirken entsprechend den rechtlichen Bestimmungen an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie im Rahmen des erarbeiteten Kenntnisstandes mit,
- III.2.c) beobachten und interpretieren die mit einem medizinischen Eingriff verbundenen Pflegephänomene und Komplikationen in stabilen Situationen,
- III.2.d) wirken entsprechend ihrem Kenntnisstand in der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit und übernehmen die Durchführung in stabilen Situationen,
- III.2.e) schätzen chronische Wunden prozessbegleitend ein und wenden die Grundprinzipien ihrer Versorgung an.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-------------------------	--------------------	-----------------------------	----------------------------	---------------------------	---------------------------

KB IV.**Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.****KS IV.1**

Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.

KS IV.2

Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.

Der Kompetenzbereich IV entfällt für die Beurteilung im 1. Ausbildungsjahr!

Die Auszubildenden

IV.1.a) integrieren grundlegende Anforderungen zur internen (QM-Handbuch, Hygieneplan, etc.) und externen (Zertifizierung, etc.) Qualitätssicherung in ihr unmittelbares Pflegehandeln,

IV.1.b) orientieren ihr Handeln an qualitätssichernden Instrumenten, wie insbesondere evidenzbasierten Leitlinien und Standards. (z.B. an den in der Einrichtung vorhandenen Konkretisierungen/ Umsetzungen der Expertenstandards für die Pflege.)

IV.2.a) üben den Beruf unter Aufsicht und Anleitung von Pflegefachpersonen aus und reflektieren hierbei die gesetzlichen Vorgaben sowie ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten (Pflegeberufegesetz, Schweigepflicht, Arbeitsrecht, Haftungsrecht, etc.),

IV.2.c) bringen grundlegendes Wissen zu den Sozialgesetzen (SGB V und SGB XI, etc.) z.B. in Informations- bzw. Beratungsgesprächen ein,

IV.2.e) sind aufmerksam für die Ökologie in den Gesundheitseinrichtungen und gehen mit materiellen und personellen Ressourcen ökonomisch und ökologisch nachhaltig um (z.B. Abfallentsorgung, Möglichkeiten der Energieeinsparung, etc.).

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut
(1)

gut
(2)

befriedigend
(3)

ausreichend
(4)

mangelhaft
(5)

ungenügend
(6)

KB V.**Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.****KS V.1**

Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.

Der Kompetenzschwerpunkt V.1. aus dem Kompetenzbereich V. entfällt für die Beurteilung im 1. Ausbildungsjahr!

Die Auszubildenden

V.1.c) begründen und reflektieren das Pflegehandeln kontinuierlich auf der Basis von ausgewählten zentralen pflege- und bezugswissenschaftlichen Theorien, Konzepten, Modellen und evidenzbasierten Studien (*Erfolgt vor allem im Reflexionsteil der Praxisaufgaben!*).

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut
(1)

gut
(2)

befriedigend
(3)

ausreichend
(4)

mangelhaft
(5)

ungenügend
(6)

KB V.**Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.****KS V.2**

Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

Die Auszubildenden

V.2.a) übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen (zeigen Eigeninitiative bei der Bearbeitung von Praxisaufgaben und Lernaufgaben),

V.2.b/c) nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab (wahrnehmen von Unterstützungsangeboten, etc.),

V.2.d) reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegende (Vor-, Zwischen-, Abschlussgespräche!)

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut
(1)

gut
(2)

befriedigend
(3)

ausreichend
(4)

mangelhaft
(5)

ungenügend
(6)